

# Stiftungsgeschäft

über die Errichtung der

## **Stiftung „Auszeit“**

**- Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen -**

### I.

#### *Die Gründungstifter*

1. MENSCHEN(s)KINDER e.V. – Elterninitiative für Kinder mit Behinderung mit Sitz in Bochum, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 3484;
2. Volksbank Bochum Witten eG mit Sitz in Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter GnR 234;
3. Frank Korten, Bochum;
4. Ralf Blennemann, Bochum;
5. Ludwig Mauer KG, Bochum;
6. Lions Hilfswerk Bochum-Ruhr e.V. mit Sitz in Bochum, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 2506,

errichten hiermit als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts die

## **Stiftung „Auszeit“**

**- Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen -**

### II.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Bochum.

### III.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, insbesondere die Beschaffung von Mitteln und die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen zur Errichtung und den Betrieb einer Einrichtung zum Wohnen (Kurzzeitwohnen) für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Bochum.

#### IV.

Als Anfangsvermögen sichern die Gründungstifter der Stiftung 50.000,00 € (in Worten: fünfzigtausend EURO) in bar zu und zwar in der Weise, dass die Gründungstifter die folgenden im Einzelnen aufgeführten Beträge entrichten:

1. der Gründungstifter zu 1., MENSCHEN(s)KINDER e.V. – Elterninitiative für Kinder mit Behinderung, Bochum	17.000,00 €
2. die Gründungstifterin zu 2., Volksbank Bochum Witten eG, Bochum	10.000,00 €
3. der Gründungstifter zu 3., Frank Korten, Bochum	10.000,00 €
4. der Gründungstifter zu 4., Ralf Blennemann, Bochum	6.000,00 €
5. der Gründungstifter zu 5., Ludwig Mauer KG, Bochum	5.000,00 €
6. der Gründungstifter zu 6. Lions Hilfswerk Bochum-Ruhr e.V., Bochum	2.000,00 €.

Soweit ein gemeinnütziger Träger Gründungstifter ist, erbringt dieser seine Dotation aus seinem nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegenden Vermögen.

#### V.

Dem Stiftungsvorstand gehören mindestens drei und höchstens sieben Personen an.

Zu den ersten Vorstandsmitgliedern bestimmen wir:

1. Jochen Grothkop (Vorsitzender),
2. Dr. Thomas Marquardt (stellv. Vorsitzender),
3. Frank Korten,
4. Carsten Jöres
5. Ralf Blennemann.

VI.

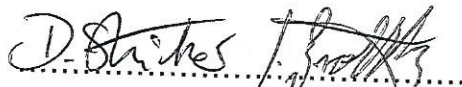
Die weiteren Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.


VII.


Die Stiftungsgründer bevollmächtigen den Stiftungsvorstandsvorsitzenden Jochen Grothkop den Antrag auf Anerkennung der Stiftung bei der zuständigen Behörde zu stellen und die Satzung zu ändern, sofern dies im Anerkennungsverfahren und zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung erforderlich ist.

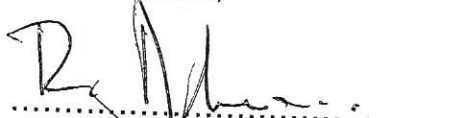
Bochum, den 30. August 2016


Die Gründungsstifter:

  
.....  
(MENSCHEN(s)KINDER e.V.  
-Elterninitiative für Kinder mit  
Behinderung)

  
.....  
(Volksbank Bochum Witten eG)

  
.....  
(Frank Korten)

  
.....  
(Ralf Blennemann)

  
.....  
(Marc Mauer)


  
.....  
(Lions Hilfswerk Bochum-  
Ruhr e.V)

Der Stiftungsvorstand:

  
.....  
(Jochen Grothkop -  
Vorsitzender)

  
.....  
(Dr. Thomas Marquardt)

  
.....  
(Frank Korten)

  
.....  
(Carsten Jöres)

  
.....  
(Ralf Blennemann)